



Herrn
Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 31. März 2016

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2016 Frage Nr. 154

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Warum genehmigte die Bundesregierung kürzlich durch den Bundessicherheitsrat umfangreiche Waffenlieferungen in Spannungsgebiete in Nahost (vgl. SZ 14. März 2016), und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zu den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel „Unrechtsregimen sollte man keine Waffen verkaufen“ (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/sigmar-gabriel-will-waffenexporteaus-deutschland-reduzieren-a-946117.html) sowie den Politische[n] Grundsätze der Bundesregierung für Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, welche festlegen: „Genehmigungen für Exporte nach KWKG und/oder AWG kommen nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z. B. [...] fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen.“

(www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aussenwirtschaftsrecht-grundsaeetze)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der

EU aus 2008. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Beratungen des Bundessicherheitsrates sind vertraulich. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvE 5/11 vom 21.10.2014) und unterrichtet über die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen (vgl. Rn. 207 und 208 des Urteils). Angaben zu den Erwägungsgründen der abschließenden positiven Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates erfolgen nicht in schriftlicher sondern in mündlicher Form. Verwiesen wird auf § 8 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates, wonach regelmäßig eine mündliche Erläuterung gegenüber dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage einzelner Erwägungsgründe erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'V' followed by a cursive name that ends in a long, sweeping tail.